

Quereinstieg - Fragen zur Berufserfahrung und OBAS

Beitrag von „H.Huber“ vom 6. Dezember 2024 22:31

Hallo,

auch ich habe eine Frage in die Runde. Wie ich hier lese wird die Berufserfahrung, die man vor dem Master hat nicht anerkannt. Da frage ich mich jetzt wie das sein kann, wenn doch im Lehrerausbildungsgesetz - LABG (NRW) unter §13 steht: "2. mindestens zweijährige pädagogische oder andere Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss **eines** Hochschulstudiums und..."

Wenn ich also nach dem Bachelorabschluss Berufserfahrung gesammelt habe, dann muss diese doch anerkannt werden, richtig? Das sagt zumindest das Gesetz.

Kann mich hier jemand aufklären?

Vielen Dank und VG